

Franz Josef Burghardt

Die Anfänge der schwarzenbergischen Herrschaft Gimborn-Neustadt 1610-1630

Das Burghaus Gimborn zwischen Gummersbach und Wipperfürth im Oberbergischen war noch im 16. Jahrhundert ein märkisches Lehen im Amt Neustadt, unmittelbar an der Grenze zum bergischen Amt Steinbach. Durch Heirat kam es 1550 an Wilhelm von Schwarzenberg, dessen Sohn Johann Adolf wegen seiner Erfolge als kaiserlicher Feldmarschall gegen die Türken 1599 mit dem Zusatz „wohlgeboren“ in den Reichsgrafenstand erhoben wurde und die Expektanz auf die nächste freiwerdende Reichsgrafschaft erhielt, 1600 aber an der ungarischen Grenze erschossen und im Chor der Augustinerkirche in der Wiener Hofburg beigesetzt wurde.¹ Seine Witwe Elisabeth Margarethe von Wolff-Metternich begann 1602 mit dem Neubau des Schlosses Gimborn.²

Ihr Sohn Adam von Schwarzenberg hatte sich 1609 im Erbstreit um die niederrheinischen Territorien derart für die Ansprüche der Possidierenden eingesetzt, dass Erzherzog Leopold, der die habsburgischen Truppen am Niederrhein befehligte, nach Wien schrieb, „daß keiner von allen gegnerischen Dienern und Landständen dem Hause Österreich größeren Schaden zugefügt, als Schwarzenberg, wofür er des Galgens würdig sei.“³ Zum Dank wurde durch die Possidierenden sein Gut Gimborn mit einigen umliegenden Ortschaften 1610 aus dem märkischen Amt Neustadt als Unterherrschaft ausgegliedert. In den folgenden Jahren vertrat Schwarzenberg so konsequent die Interessen Brandenburgs gegenüber Pfalz-Neuburg, dass ihm Kurfürst Johann Sigismund am 16. Aug. 1614 die Gimborn benachbarten Kirchspiele Gummersbach und Müllenbach als Eigentum überließ. Unter Georg Wilhelm folgte 1621 die Belehnung mit den restlichen Teilen des Amtes Neustadt als erbliches Mannlehen, 1630 schließlich die Ausgliederung der Herrschaft Gimborn und des Amtes Neustadt als freie Reichsherrschaft aus der Grafschaft Mark. Die kaiserliche Bestätigung dieser Erhebung erfolgte schon ein Jahr später.⁴ Genau dieser Vorgang, nämlich die Schaffung einer freien Reichsherrschaft für seine Familie, war für Adam von Schwarzenberg zweifellos das zentrale Lebensziel; so und nur so wurde dem seinem Vater verliehene Titel eines Reichsgrafen eine standesgemäße Grundlage gegeben und für seine Nachfahren die Option zum Aufstieg in den Reichsfürstenstand eröffnet.⁵

Da Schwarzenberg seit 1610 in Kleve und Berlin leitende Regierungsaufgaben übernahm und immer wieder weite Reisen zu unternehmen hatte, benötigte er in Gimborn vertrauenswürdige Personen, die die dortige Verwaltung in seinem Sinne regelten. Wie es später im Zeitalter des Absolutismus üblich war, benutzte er dazu nicht Angehörige des begüterten einheimischen Adels sondern aufstrebende Bürgerliche, die – juristisch und militärisch geschult – eine Nobilitierung anstrebten.

So findet man in der Anfangsphase der Entstehung der schwarzenbergischen Herrschaft Gimborn mehrere Mitglieder der Familie Langenberg aus Wipperfürth⁶ in leitenden Positionen sowohl im beruflichen Umfeld des Grafen Adam in Düsseldorf und Kleve als auch in der Verwaltung zu Gimborn und im persönlichen Umfeld seiner Mutter am dortigen Hof.

¹ Einzelheiten dazu bei Rothkopf, passim, Mörath, S. 27-29, und Schwarzenberg, S. 104-108.

² Vgl. dazu Rentsch Bd. 1, S. 61.

³ Meinardus, S. 281.

⁴ Fabricius, S. 355; zu 1614-1630 vgl. auch Aders, S. 266-267.

⁵ Zu den persönlichen Motiven Schwarzenbergs vgl. zuletzt Kober, S. 71-72.

⁶ Zu den Einzelheiten dieser Familie vgl. ausführlich Burghardt mit den entsprechenden Quellennachweisen.

Enger Mitarbeiter Schwarzenbergs in der brandenburgischen Regierung am Niederrhein war 1609-1624 der Jurist Niklas von Langenberg (1574-1626/28), der vor 1614 mit Graf Adam Mitglied des Staatsrates der niederrheinischen Territorien war, dann als Truppenkommissar die Verteidigung des Herzogtums Berg organisierte, 1617 Sprecher der klevischen Stände wurde, 1618-1620 wegen Majestätsbeleidigung in Kleve inhaftiert war und schließlich 1622-1624 als Präsident des Kriegszahlamtes in Emmerich im Auftrag Schwarzenbergs die Organisation der brandenburgischen Truppenkontingente am Niederrhein zu leiten hatte. Sein Bruder Melchior von Langenberg, der sich Anfang 1615 „Hauptmann und Amtmann zu Gimborn“ nannte, nahm am 18. Okt. 1610 die Grenzbegehung der neuen Herrschaft Gimborn vor, erhielt eine Woche später sein Patent als Verwalter dieser Herrschaft⁷ und blieb Gimborner Amtmann bis mindestens 1617. Um 1606 hatte er Sybilla von Omphal geheiratet, Enkelin des 1559 in den Reichsadelstand erhobenen jülich-klevischen Geheimen Rates Dr. jur. Jakob Omphal (+ 1567). Melchiors Schwiegermutter war die Erbtochter aus der Familie v. Moellenbeck zu Lützinghausen, die seit dem frühen 15. Jahrhundert die Vogtstelle in Neustadt besetzte.⁸ Melchiors Neffe Gottfried von Langenberg, der 1623 angeblich Amtmann zu Gimborn war,⁹ wird erstmals 1612 als Zeuge in Gimborn genannt.¹⁰ Ab 1617 war er ständiger Begleiter und Bevollmächtigter der Christina Quad von Isengarten, die seit etwa 1617 in Gimborn lebte, sich noch 1620 als Hofjungfrau des Grafen bezeichnete und für die Adam von Schwarzenbergs Mutter 1619 in Gimborn einen Erbvertrag der Familie Quad von 1616 bestätigte. Gottfried von Langenberg, der durchweg als Hauptmann bezeichnet wurde, nannte sich 1619 auch schwarzenbergischer Hofmeister.¹¹ Wahrscheinlich war er Anführer der 1622 aufgestellten schwarzenbergischen Kompanie innerhalb der brandenburgischen Truppen am Niederrhein. Im Mai 1624 nannte Niklas von Langenberg den Amtmann zu Gimborn seinen Vetter, dem er zugetan war.¹²

Diese Einbindung von Angehörigen der Wipperfürther Familie Langenberg zeigt deutlich eine strategische Personalpolitik Schwarzenbers vor Ort: Mit Niklas von Langenberg verfügte er über einen ausgezeichneten und international erfahrenen Juristen, mit dessen Bruder Melchior über einen durchsetzungsfähigen Mann mit militärischer Ausbildung, die auch dessen Neffe Gottfried von Langenberg besaß. Durch Gottfrieds Ansprüche auf Isengarten, den bedeutendsten Rittersitz des Amtes Windeck, entstand für Schwarzenberg zudem eine Option zur Erweiterung seiner Interessensphäre; immerhin wurde das bergische Amt Windeck noch im Düsseldorfer Provisionalvergleich vom 11. Mai 1624, der entscheidend durch Schwarzenberg gestaltet wurde, Brandenburg zugeschlagen.¹³

⁷ Kahl, S. 40, nach Sybel, S. 24, und Rübens (Arntz), S. 184.

⁸ Aders, S. 268; Rübens (Arntz), S. 179.

⁹ Steinen (Westfalen) X, Kap. II, Abs. 2, §3.

¹⁰ Es handelte sich um zwei Verpachtungen, in denen Adam von Schwarzenberg den Bau und die Unterhaltung von zwei Weihern am Gimborner Schloss anordnet, die zur Versorgung eines Eisenhammers und einer Mühle dienten: Nehls, S. 211.

¹¹ Niederau (Quad), S. 74-75, insbes, Anm. 405, 409-410. Im Januar 1620 schickte er Drescher aus Gimborn nach Brenzingen, Pf. Waldbröl, die von dort auch sieben Kühe und Rinder nach Gimborn trieben, wo sie bis August 1620 blieben; Corbach (Waldbröl), S. 198.

¹² *Von Ew. G. Amtmann, meinem Vetteren, bekomme keine zeitungh. Wan er sich nicht woll hielte, sollte mir hertzlich leydt sein, hab ihme noch newlich angemahnet, verhoff er werde seine Schuldigkeitt in achtungh nehmen*; Langenberg an Schwarzenberg (Emmerich 1624, Mai 23), GStA PK Berlin, I HA, Rep. 34, Nr. 176, fasz. 12359 (infol). Es ist unklar, ob es sich dabei noch um Gottfried von Langenberg oder um einen urkundlich nicht nachweisbaren Wilhelm von Neuhoff gen. Ley, der angeblich 1624 Amtmann in Gimborn war, handelte; Steinen (Westfalen) X, Kap. II, Abs. 2, §3. Dieser Wilhelm von Neuhoff gen. Ley könnte identisch sein mit Wilhelm Bertram von Neuhoff genannt Ley zur Leyen, dem ältesten Sohn des Hans von der Leyen zu Haus Ley (vgl. Jaeger, S. 17). Da Langenberg nicht den Namen Ley erwähnt, meint er mit „Vetter“ möglicherweise seinen Neffen Gottfried, den auch Melchior von Langenberg 1616 seinen Vetter nennt, obwohl es sich um seinen Neffen handelte.

¹³ Fabricius, S. 228; Kober, S. 134-135. Ob Gottfried durch seine Braut, deren 1609/11 verstorbene Mutter Euphrosina von Stetten, die in der Burggrafschaft Thundorf bei Münnerrstadt/Unterfranken erzogen worden war, noch Beziehungen zur mainfränkischen Reichsritterschaft hatte, ist unbekannt.

Schon im 16. Jahrhundert war der Rittersitzes Gimborn mit einem Latengericht auf dem 4 km südlich gelegenen Hof Peisel verbunden. Dieses Gericht war für Streitfälle derjenigen Bauern zuständig, die ein in einer Lehenrolle aufgeführtes Lehen innehatten, für das sie dem Besitzer von Gimborn huldigen mussten. Mit diesen beiden Stücken Gimborn und Latengericht Peisel wurden die Familie v. Harff und dann v. Schwarzenberg vor 1609 durch die Herzöge von Kleve als Grafen der Mark belehnt. Zusammen mit der Bauernschaft Niedergelepe sowie den Domianalhöfen Dahl und Recklinghausen wurde dieses märkische Lehen am 18. Juli 1610 durch Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg und Markgraf Ernst von Brandenburg - als Statthalter seiner Bruders Kurfürst Johann Sigismund - zu einer Unterherrschaft („Herrlichkeit“) mit Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit erhoben. Bereits Mitte 1613 kam es aber zu erheblichen Spannungen zwischen Adam von Schwarzenberg und dem Neustädter Drost Leopold von Neuhoff, weshalb sich Schwarzenberg in einem ausführlichen Brief an den Kurfürsten wandte. Neuhoff habe sich *meine fürfahren und Vatter sählich ahn ihrer habender gerechtigkeit zu turbieren und eigenthätlicher weiß zu verhindernen* unterstanden. Sein Lehmann Koch auf dem Flaberge hatte nämlich gegen einen anderen Lehmann Thonniß im Hagen geklagt, weil dieser ein Lehnstück verkauft hatte, was ihm als Late ohne Erlaubnis des Lehnherrn verboten war. Thonniß erschien aber nicht zu dem festgelegten Verhörtermin; vielmehr zitierte Drost Neuhoff den Lehmann Koch zu sich, um ihn zu bestrafen, weil dieser sich an das Latengericht gewandt habe. Schwarzenberg seinerseits erhob nun Klage gegen Thonnis von Hagen, der aber *mit trützigem wortten mich und daß gericht bedreuwet*, woraufhin er zur Kostenübernahme des Verfahrens verurteilt wurde. Als ihm dieser Beschluß durch den Hoffronen mitgeteilt wurde, begegnete er diesem *nur mit unnützen wortten*. Schwarzenberg ließ daher eine Kuh bei ihm pfänden und verkaufen, weshalb der Drost und ein märkischer Anwalt nun gegen Schwarzenbergs Diener und Boten vorgehen. In einem anderen Fall hatten der Drost und der Anwalt den schwarzenbergischen Lehmann Claes zu Beymekaußen (Boinghausen) mit einer Geldstrafe belegt, weil dieser *auff meiner freyer Hütte und Hammer zu Gimborn¹⁴ etliche eißen für die daselbst durch die Hüttenmeister verzehrette Kosten anhalten lassen, gestaächt ich nitt machtt haben sollte binnen meinem burchfrieden oder des hauß ederen und zeunen*. Schließlich beklagte sich Schwarzenberg auch darüber, dass in seine Mühle eingebrochen wurde und dort Säcke mit Früchten gestohlen worden seien. Er habe die Täter bestrafen wollen, doch habe der Drost dies verboten.¹⁵

Die einseitig durch Johann Sigismund vorgenommene Schenkung der Kirchspiele Gummersbach und Müllenbach an Schwarzenberg am 16. Aug. 1614¹⁶ stellte einen schwerwiegenden Eingriff in die Rechte des Pfalzgrafen dar. Zudem bedeutete sie fast eine Halbierung des Zuständigkeitsbereiches des Neustädter Amtmanns, der dort Drost genannt wurde. Diese Drostestelle war seit 1559 in der Hand eines im Amt Altena ansässigen Zweiges der Familie von Neuhoff genannt Ley zu Neuenhof,¹⁷ die sich nun verständlicherweise gegen die Beschneidung ihrer Pfründe wehrte. Trotz der politischen Flankendeckung durch den Pfalzgrafen war die faktische Behauptung ihrer Rechte in Gummersbach und Müllenbach kaum durchsetzbar, da den Neuhoff ein militärisches Exekutivorgan fehlte. Die Aufteilung des bergischen und märkischen Landes war nämlich Ende 1614 durch die „Possession“ abgeschlossen: Da das Amt Neustadt durch - wenn auch nur wenige - niederländisch-brandenburgische

¹⁴ Zur 1612 geplanten Instandsetzung des Weihers, der zu Hammer, Hütte und Mühle bei Gimborn gehörte, vgl. ausführlich Nehls, S. 210-211; den Vertrag darüber unterschrieb an erster Stelle Gottfried von Langenberg.

¹⁵ Schwarzenberg bat den Kurfürsten, *mich bey meiner uhrashten Lehnrollen, welche ich ihm fhall der noeth vortzuzeigen willich, und gerechtigkeiten zu manutenieren* und den Drost zu befehlen, *sich aller newerungen und tättlicher handlungen hinfürtter zu enthaltten*. Schwarzenberhb an Johann Sigismund (Kleve 1614 Mai 17 [Kanzlei-vermerk], Kopie), HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, Akten Nr. 2295, f. 277V-280R.

¹⁶ Aders, S. 266.

¹⁷ Aders, S. 37; dort (S. 34-49) auch eine ausführliche Darstellung der Verwaltung des Amtes Neustadt. Leopold v. N. gen. Ley war seit 1602 als Gehilfe seines alten Vaters Steffen durch den Herzog von Kleve mit der Ausübung des Amtes betraut worden; Steffen war 1578 seinem Vater Jakob im Dienst gefolgt. Ebd. S. 242 u. 259.

Soldaten besetzt worden war, griff dort das in der Nähe (z. B. in Wipperfürth) liegende spanisch-neuburgische Militär nicht mit letzter Konsequenz durch, da eine Konfrontation durch den international ausgehandelten Xantener Vertrag vermieden werden musste. Die beiden „possidierenden Fürsten“ respektierten also letztlich die durch die Possession abgegrenzten Interessenssphären.

Nach Protesten der märkischen Ritterschaft, insbesondere des Neustädter Drostens Leopold v. Neuhoff, beschuldigte Wolfgang Wilhelm Ende November 1615 den Kurfürsten Johann Sigismund in einem öffentlich verkündeten „Patent“, er versuche entgegen den Bestimmungen des Xantener Vertrags Teile der gemeinschaftlichen Territorien abzuspalten. Er forderte Beamte und Untertanen dazu auf, die Schenkung der Kirchspiele Gummersbach und Müllenbach nicht zu beachten; Schwarzenberg habe dort keinerlei Rechte.¹⁸

Daraufhin sah sich Georg Wilhelm genötigt, in einem ebenfalls gedruckten und veröffentlichten Patent am 10. Feb. 1616 zu erklären, *das weder Unser gnediger und vielgeliebter Herr und Vatter der Churfürst zu Brandenburg noch Wir diese Kirspeln weder von dem Corpore unser Graffschaft Marck noch dem Ampt Newerstadt abgerissen, getrent oder gewscheidet oder auch daselbst alles gantz und gar verschenckt oder alienirt, sondern nur allein mit gewisser maß die gemeine nutzbarkeiten und jurisdictional gefäll mit furbehalt der hohen Landtsfürstlicher Obrigkeit und was dern anklebt concedirt.*¹⁹ Wolfgang Wilhelm hielt dies aber nur für eine *beschönung und excisation* eines gegen den Xantener Vertrag verstoßenden Vorgangs und forderte alle Beamten und Untertanen in einem Patent auf, Schwarzenberg nicht als Obrigkeit in den beiden Kirchspielen anzuerkennen.²⁰

Zur gleichen Zeit geriet der Neustädter Drost Neuhoff in den Sog einer Entlassungswelle von Beamten, deren Ursache - zumindest in der offiziellen Begründung seitens des Pfalzgrafen - in dem Verhalten des Windecker Amtmanns Heinrich Quad zu Isengarten lag.

Quad war Alleinerbe des bedeutenden saynschen Lehens Isengarten bei Waldbröl im Oberbergischen und Söldnerführer in wechselnden Diensten, so 1591 in Frankreich für den Herzog von Nevers-Rethel und 1616/17 für den Herzog von Braunschweig-Lüneburg.²¹ Am 30. Mai 1609 hatte Markgraf Ernst auf seinem Weg von Siegen nach Düsseldorf in Isengarten Station gemacht und von dort seinem Bruder Johann Sigismund über den herzlichen Empfang berichtet; er solle persönlich an den Niederrhein kommen, denn diese Länder seien wichtiger als Preußen.²² Am 30. Juli 1609 besetzte Quad gewaltsam mit aufgebotenen Schützen und angeworbenen Söldnern die Burg Windeck mit dem dortigen Amtshaus, wo dem bisherige Amtmann Bertram von Nesselrode am 3. August freier Abzug gewährt wurde.²³ In der Auseinandersetzung um die Neutralität der Abtei Siegburg belagerte er seit dem 17. März 1615 mit bergischen Landschützen und niederländischen Söldnern die Stadt, musste sich aber fünf Tage später nach dem Eintreffen von 300 Reitern der Armee Spinolas, der die Interessen Pfalz-Neuburgs vertrat, wieder zurückziehen.²⁴

Am 28. März 1615 setzte Wolfgang Wilhelm durch einen veröffentlichten Druck, ein sogenanntes „Patent“, Quad und den Blankenberger Amtmann Georg von Heyden zu Schönradt mit der Begründung ab, diese hätten sich nicht gescheut, die Untertanen *sonderlich oberhalb der Wupper aufzuwie-*

¹⁸ Gedrucktes Patent, unterzeichnet von Statthalter Wonsheim (Düsseldorf 1615 Nov 26); HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, Akten 2296, f. 54.

¹⁹ Gedrucktes Patent, unterzeichnet von Georg Wilhelm (Kleve 1616 Feb 10), HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, Akten 157, f. 9.

²⁰ Gedrucktes Patent, unterzeichnet von Statthalter Wonsheim (Düsseldorf 1616 März 28); HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, Akten 2296, f. 71.

²¹ Ausführlich über ihn Niederau, S. 39-43, und Corbach (Waldbröl), S. 179-189.

²² Anderson, S. 33 u. 35.

²³ Angeblich erst am 8. Aug. 1610 verkündete Schultheiß Gerhard Saur in der Kirche zu Dattenfeld die Einsetzung Quads als Amtmann; Corbach (Beiträge), S. 143-144.

²⁴ Krause 36-38.

geln, sie auf die Straße und peß verlegt und sie entlich vor das Closter und Statt Syburg zu führen.²⁵ Am 22. April ließ Georg Wilhelm in einem umfangreichen, ebenfalls gedruckten und veröffentlichten Patent diese Anordnung des Pfalzgrafen widerrufen.²⁶

Da Wolfgang Wilhelm seine Entlassungsverfügung nicht zurücknahm, griff Georg Wilhelm Anfang 1616 zu repressiven Maßnahmen, indem er mehren angesehen und hochstehenden Beamten in Kleve, Mark, Ravensberg und Ravenstein – also innerhalb des von Brandenburg und den Niederlanden militärisch kontrollierten Machtbereichs – ihre Entlassung androhte, falls sie sich nicht erfolgreich für die Wiedereinsetzung der von Pfalz-Neuburg einseitig entlassenen Beamten einsetzen würden. Zu den so unter Druck gesetzten Beamten gehörte auch Leopold von Neuhoff, der das Schreiben Georg Wilhelms am 12. Feb. 1616 erhielt.

In seiner zehn Tage später abgefassten Antwort drückte Neuhoff sein Bedauern über die *eingetretenen differentzen* zwischen dem Kurfürsten und dem Pfalzgrafen aus, für deren Beilegung er *wie noch ander mehr gutthertzige Patrioten* Gott um Hilfe bitten würden, damit wieder *frid, trew und Einigkeit den Platz erhalten*. Er bat Georg Wilhelm, ihn *mit impossibilien nicht zu beschwehren*, da er viel zu unbedeutend sei, als daß sich der Pfalzgraf durch ihn werde *disponieren* lassen. Vielmehr möge sich der Kurfürst an die bei Regierungsantritt gegebenen Reversalen und Versprechungen erinnern, *einen jeden bey seinen begnadungen und Commissionibus gnedigst zu belassen*. Bereits sein Großvater und Vater hätten unter den Herzögen Wilhelm und Johann Wilhelm ihre Amtmannstelle in Neustadt *mit darstreckung Leib, Gutt und Blutts* ausgeübt, und so seien seine Familie mit diesem Amtsdienst gegen *erlagung eines sicheren Pfandtschillings begnadiget* worden sei.²⁷

Am 6. Juni 1616 erklärte Schwarzenberg als Statthalter im Namen Georg Wilhelms in einem ebenfalls gedruckten und veröffentlichten Patent, der Pfalzgraf habe *eine geraume zeit hero* einige von den Possidierenden gemeinsam angestellte Beamte unter gesuchtem Vorwand entlassen *nur allein zu unserer disreputation, verkleine: und beschwaerung*. Zudem habe Wolfgang Wilhelm nicht mehr an die Vereinbarung gehalten, der zufolge die beiden Possidierenden monatlich abwechselnd frei gewordene Ämter vergeben können und die so bedachten Personen auch wechselseitig anerkannt werden. Daher seien die Amtleute Dietrich Overlacker zu Altena, Adolph Hermann von Wylich zu Gennep, Lubbert de Wendt zu Ravensberg, weyland Jobst von Aschebruch zu Bochum, Johann von Wittenhorst zu Huissen, Franz Spiring zu Lobith, Wilhelm von Leerodt zu Randerath und Leopold von Neuhoff zu Neustadt nun von ihren Ämtern und Diensten abgesetzt, da ihnen Georg Wilhelm bereits im Januar diese Entlassung für den Fall angedroht habe, dass sie bei Wolfgang Wilhelm nicht die Wiedereinstellung von Beamten erreichen würden, die der Pfalzgraf vorher entlassen habe.²⁸

Sechs Tage später reagierte Johann Barthold von Wonsheim als Statthalter Wolfgang Wilhelms mit einem ebenfalls öffentlichen Patent, worin neben den oben genannten Amtleuten zusätzlich und an erster Stelle Alexander Tengenagel, Drost des Landes Ravenstein, aufgeführt wurde. Der Pfalzgraf habe *auß erheblichen ursachen etliche Ambtleuth des Furstenthumbs Berg wegen unterschiedlicher grober unuerantwortlicher ihren pflichten und der Lasnden Reuersalen zuwider lauffender excessen in ihren Diensten suspendiren lassen, auch gnugsamb befugt weren, solche verordnung zu beharren*. Obwohl er selbst genügend Mittel habe, nun seinerseits ähnliche Entlassungen wie Georg Wilhelm vorzunehmen, sei er bereit, die früheren Entlassungen zurückzunehmen, um weitere *inconuenientien* zu vermeiden und nicht Unschuldige für Schuldige büßen müssten. Denn den vom Kurfürsten Entlassenen könne man keine Verfehlungen in ihrem Dienst nachsagen. Daher forderte der Pfalzgraf auch

²⁵ Corbach (Waldbröl), S. 180-181.

²⁶ Kleve 1615 April 12/22; HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, Akten 148, f. 132.

²⁷ Neuhoff an Georg Wilhelm (o.O. (wohl Neustadt) 1616 Feb 22), HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, Akten 148, f. 72V-73R.

²⁸ HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, Akten 148, f. 133. In dem Schreiben an Leopold von Neuhoff hieß es, daß den Maßnahmen des Pfalzgrafen *mit gleichmeßigen Proceduren gestewret und begegnet werden muß*; ebd. f. 60V.

alle Räte, Diener und Untertanen dazu auf, die von Georg Wilhelm ausgesprochenen Dienstenthebungen nicht zu beachten.²⁹

Am 7. Juni 1616 informierte der Gimborner Amtmann Melchior von Langenberg seinem Dienstherrn Schwarzenberg über einen Vorgang in Gummersbach, wo am Mittag des 5. Juni Gottfried Fabritius als pfalzneuburgischer Kommissar mit sechs bewaffneten Reitern eingetroffen war und durch den *Altenfestenbotten* für den folgenden Tag die Adligen, Geistlichen, Schöffen und *Rechenmänner* einberufen hatte. Melchior von Langenberg traf am Morgen des 6. Juni im Gummersbach ein und forderte den Kommissar durch Friedrich Vollert in einem Protestschreiben auf, seine Absichten zunächst dem Notar Paulus Linden schriftlich mitzuteilen. Fabritius seinerseits befahl den anwesenden Rechenmännern, Schwarzenberg *nit mehr zu libern, noch auch vor keinen herren zu erkennen, die Renten sollen sie Libern nach dem Ambthauß Newenstadt wie von Alters*. Dagegen ließ Melchior durch seinen Neffen Gottfried von Langenberg, den er in Gummersbach angetroffen hatte, bei dem Notar schriftlich protestieren, während sich Fabritius zu Neuhoff nach Neustadt begab, um sich dort beraten zu lassen, wie in der Sache weiter zu verfahren sei. Langenberg sah sich als schwarzenbergischer Amtmann nun in großer Gefahr, da der brandenburgische Kapitän Hatzfeld ohne seine Zustimmung die Soldaten aus Gummersbach abgezogen hatte und spanisches Kriegsvolk in das Amt Neustadt gelegt werden sollte; er bat Schwarzenberg eindringlich nun um dessen Rat oder um einen brandenburgischen Befehl, um seine Aufgabe als Amtmann ohne Gefahr fortsetzen zu können.³⁰

Angesichts dieser schwierigen Lage konnte Schwarzenberg an dem Entstehen neuer Konfliktherde in seinem oberbergischen Interessengebiet nicht interessiert sein. So war die Bestätigung des Moritz von Neuhoff gen. Ley zum lutherischen Pastor in Gummersbach am 17. Nov. 1616 durch ihn³¹ offenbar notwendig, um sich die Gunst der im Amt Neustadt alteingesessene Familie von der Leyen auf Haus Ley zu sichern. Diese hatte schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Pfarrstelle der Gemeinde Ränderoth besetzt, als deren *principal Vorsteher und Haupt* sich der Inhaber von Haus Ley bezeichnete.³² Gerhard von der Leyen (ca. 1530-1615), Bruder des Hans von der Leyen zu Ley, war um 1560 dem Ränderother Pastor Nikolaus von der Leyen admittiert worden,³³ ging aber sechs Jahre später als Pfarrer nach Gummersbach, wo er mit der dortigen Gemeinde um 1580 zum lutherischen Glauben übertrat. Als Pastor in Gummersbach besaß er die Kollationsrechte im Amt Neustadt, setzte 1601 seinen jungen Sohn Moritz als Pfarrer in Ränderoth ein und übertrug ihm 1605 auch noch die Pfarre Wiedenest. Tatsächlich war dies ebenso eine Sicherung einträglicher Pfründe wie die Admittierung des Moritz in Gummersbach vor 1612, ohne Verzicht auf die Pfarrstelle in Ränderoth; dort verlangte man seine Rückkehr und auch eine Bestrafung wegen seines für einen Pastor völlig

²⁹ HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, Akten 148, f. 160.

³⁰ Melchior von Langenberg an Schwarzenberg (Wipperfürth 1616 Juni 7); HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, Akten 2296, f. 71V-72R.

³¹ Steinen (Kirchspiele), S. 44.

³² HStA Düsseldorf, Jülich-Berg II, Nr. 1237, f. 84V.

³³ Nikolaus von der Leyen hatte 1557 noch als Katholik sein Testament gemacht, trat 1560 mit der Gemeinde zum Luthertum über und starb erst 1578; Kaltenbach, S. 26.

unpassenden Lebenswandels.³⁴ Diese Proteste hinderten Moritz aber zunächst nicht, seinen Geschäften weiter nachzugehen, so etwa 1617 bei der Pacht der Mühle zu Seßmar.³⁵

An Leopold von Neuhoffs Stelle als Drost zu Neustadt trat spätestens Anfang 1617 Friedrich von der Leyen, der mit seinem Stammsitz Gervershagen im Kirchspiel Müllenbach begütert war und 1600 nach den Schwarzenberg an zweiter Stelle unter den Adligen im Amt Neustadt aufgeführt wurde.³⁶ Doch führte diese Neubesetzung der Droststelle zu fünf Jahre andauernden Auseinandersetzungen mit Vogt und Schultheiß zu Neustadt. Zudem war unklar, ob und von wem Neuhoff die Pfandsumme von 3000 Goldgulden für das Amt zurückerhalten solle. So führte Ende Februar 1617 auf Bitten Neuhoffs der märkische Adelige Jacob von Karthaus ein Gespräch mit *dem von der Ley, ieszigem Drösten zur Newestätt*. Ley erklärte ihm, daß er von einer Rückzahlung des Pfandschillings nichts wisse und er selbst auch nicht in der Lage sei, diese Summe zu zahlen.³⁷

Im Frühjahr 1617 kam es zu einer Eskalation der Auseinandersetzungen um die Rechte Schwarzenbergs in den beiden Kirchspielen Gummersbach und Müllenbach: Dort rissen am 24. März drei neuburgische Soldaten aus Wipperfürth ein an den Kirchentüren hängendes brandenburgisches Patent ab, das vorher von dem staatlichen Kapitän Vlaten dort angebracht worden war. Nach Ansicht des schwarzenbergischen Amtmanns Melchior von Langenberg waren der Vogt zu Neustadt sowie der dortige Schultheiß Steffen von Lochem die Urheber dieses Vorfalles. Diese waren am 20./21. März von Düsseldorf kommend über Wipperfürth nach Gummersbach gekommen, wo der Vogt in einer Gesellschaft erklärt hatte, er habe eine *so gute Audienz bey Stadthalter Womtzheim gehabt*, und Lochem hatte hinzugefügt, sich dem jetzigen Drost zu widersetzen und dessen Befehlen nicht gehorchen zu wollen. Langenberg bat Schwarzenberg, daß *dem Drost Leyen befolgen werde, den fronen zu Newerstadt etwaß starck zu examinieren*, also unter Druck zu setzen.³⁸

³⁴ Die Brüder Wilhelm Bertram und Adolf von der Leyen, die Kirchmeister und das Konsistorium der Gemeinde Ränderoth beschwerten sich um 1615 in heftiger Form über Moritz: Er versäume seine Pflichten in Ränderoth, errege durch weltliches Betragen Ärger und gebe anderen ein schlechtes Beispiel; er sei ein Mietling und habe nur Lust, die Renten zu empfangen und weltliche Commerciën zu treiben. Die Pfarre Wiedenest hatte Moritz bereits Ende 1605 „nicht ohne persönlichen Nutzen“ an Johann Hollman abgetreten. E. Jaeger: Die Wirren im Kirchspiel Ränderoth 1621-1629; maschinenschr. Manuskript aus dem ehem. Gemeindearchiv Ränderoth; GemA Engelskirchen, Nachlass E. Jaeger (unfol., Blatt 1-2).

³⁵ Der Gimborner Amtmann Melchior von Langenberg berichtete von dem gescheiterten Versuch, die Mühle zu Seßmar nach vorherigen Ankündigung in der Kirche zu verpachten. Zu dem am 10. April 1617 angesetzten Termin auf Schloss Gimborn sei niemand erschienen; er und „her Moritz von der Leyen“ seien an der Pacht für acht oder zehn Jahre interessiert, man habe sich bereits auf Haus Ley mit der Mutter des Grafen verständigt und bitte jetzt um eine entsprechende Urkunde mit dem gräflichen Siegel. Langenberg an Schwarzenberg (Gummersbach 1617 April 13); HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, Akten 2296, f. 100V-1001R.

³⁶ Aders, S. 259. Wann er seinen Stammsitz Gervershagen an Schwarzenberg verkaufte ist unbekannt; Näheres über ihn bei Jaeger, S. 8. Am 5. Juni 1619 unterschreibt „Friedrich von Neuhoff gen. Ley“ als Drost von Neustadt; HStA Düsseldorf, Jülich-Berg II, 1237, f. 19V. Ebenso erscheint er Ende 1619; Aders 266. Im Gegensatz zu Friedrich gehörte Leopold von Neuhoff nicht den im Amt Neustadt ansässigen Linien der v. Neuhoff gen. Ley an; vgl. Jaeger, S. 15-17. Ende 1622 bemerkte Langenberg: *Zu Gimborn Stedts in alten Terminis, der von Newenhoff nimbt sich des Ampts noch nicht ahn, thut damitten weißlich. Der Vogt und Schultheiß dominiren auf ihre alte weise*; Langenberg an Schwarzenberg (Emmerich 1622 Okt 30), GStA PK Berlin, IHA, Rep. 34, Nr. 114, fasz. 12027 (unfol.).

³⁷ Karthaus an Neuhoff (Badinghagen 1617 Mai 10, beglaubigte Kopie), HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, Akten 2296, f. 112V. Karthaus und seine Ehefrau Katharina v. Schorlemer verkauften 1642 ihr Gut Badinghagen an Friedrich von Neuhoff gen. Ley zu Gervershagen; Jaeger 8. Er ist wohl identisch mit Jacob v. K., der 1604 mit seiner Frau Catharina „von Scharenbach“ das Gut Bosichhausen an Hermann von Pensen zu Köln und Johann von Pensen zu Kaltenbach verkauften; Fahne, S. 240.

³⁸ Langenberg fügt hinzu, ein gewisser Hans Decker habe vorgegeben gewusst zu haben, dass das Patent abgerissen werde. Melchior von Langenberg an Schwarzenberg (Gummersbach 1617 April 13); HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, Akten 2296, f. 100V-1001R.

Am Mittag des 16. April erschienen erneut vier in spanischen Diensten stehende Reiter aus Düsseldorf in Gummersbach und brachten ein *Placat* an der Kirchentür an. Melchior von Langenberg, der sich in Begleitung des Gerichtsschreibers und des brandenburgischen Soldaten Tilman Wilhelms befand, forderte die Reiter auf, einen Passzettel vorzulegen und den Namen ihres Auftraggebers zu nennen. Als er hörte, daß die Reiter auf Befehl des Pfalzgrafen gekommen seien, protestierte er öffentlich; dies *laufe dem Statistischen Verträge zuwider, zu deme sich auch nit gebürt, daß einer dem anderen in sein quartier und Guarnison felt*. Er forderte die Reiter auf, innerhalb einer Stunde die *Herligkeit*, also das schwarzenbergische Gebiet zu verlassen und schickte Wilhelms nach Müllensbach, um ein möglicherweise auch dort an der Kirchentür angebrachtes Plakat zu entfernen und es der Mutter des Grafen nach Gimborn zu bringen.³⁹

Nachdem Neuhoff von Georg Wilhelm die Nachricht erhalten hatte, dass man ihm den Pfandschilling erstatten wolle, bat er diesen am 8. Juni in einem ausführlichen, auf seinem Stammsitz verfassten Schreiben um die baldige Erledigung der Sache sowie um die Entlassung von *Aiden und Pflichten*.⁴⁰ In dieser Situation erklärte sich Schwarzenberg Anfang Juli bereit, die 3000 Goldgulden an Neuhoff zu zahlen, wenn er selbst ohne Dienstgehalt Drost in Neustadt werden und bei Abwesenheit den Dienst durch einen Vertreter wahrnehmen lassen könne. Allerdings stellte er dem Kurfürsten einige Bedingungen: Für die 3000 Goldgulden möchte er 5 Prozent *gebürliche pension bekommen, wohe nicht sechs und ein orth von hundert, wie in diesen landen zuleßig und brauchlich*. Wie dem Drost solle auch seinem Vertreter freier Brand im Amtshaus Neustadt sowie für die Küche die Nutzung des *Moeßgartens* und zweier Weiher neben dem Amtshaus zustehen. Was ansonsten dem Drost zugekommen sei, solle jetzt der Kurfürst erhalten; Schwarzenberg erbat sich nur 8 oder 9 Fuder Stroh als Streu für seine in Dienstsachen benötigten Pferde. Er schlug ferner vor, die Stelle des Vogten und Schultheißen einzusparen, da das Amt nur noch aus drei Kirchspielen (Lieberhausen, Wiedenest, Ränderoth) bestehe.⁴¹ Da er sich nicht nachsagen lassen wolle, er habe den Drost Neuhoff vertrieben, könne Neuhoff zunächst im Amtshaus Neustadt wohnen bleiben, bis man für ihn eine andere Dienststelle gefunden habe. Falls aber *mein ietziger Gimbornischer Amtman, D. Langenberges Bruder, mit einem Rentmeister oder Vogtdienst mochte versehen werden*, so könne Neuhoff auch in Schwarzenbergs Dienst bleiben und die Besoldung des Melchior von Langenberg erhalten.⁴²

Mit der Reise des Niklas von Langenberg als Abgesandter der klevischen Stände an den preußischen Hof in Königsberg im August 1617 und dessen Inhaftierung Mitte 1618 begann für Schwarzenberg eine Phase heftiger Turbulenzen, die durch den Erbfall des Hauses Hohenzollern in Preußen und den Tod Johann Sigismunds Ende 1619 noch verstärkt wurden.⁴³ Daher trat er in Gimborn bis 1624 kaum mehr in Erscheinung und überließ die dortigen Angelegenheiten weitgehend seiner Mutter, die auch in den 1620 ausbrechenden Kirchenstreit in Ränderoth verwickelt wurde.

Unter dem Druck der Proteste der dortigen Gemeinde hatte Moritz von der Leyen zwar im Januar 1619 die Pfarrstelle dem Johanniterkomtur von Marialinden, Christian Schnabel, überlassen, doch starb dieser bereits ein Jahr später. Daraufhin übergab Moritz von der Leyen am 1. April 1620 *dem ehrenhaften und wohlerfahrenen Wilhelm, Johannis Sohn zu Remerscheid, seine Pastoratskirche zu Ränderoth samt allen dazu gehörigen Renten und Gefällen [für] die zeit seines Lebens*. Wilhelm

³⁹ Melchior von Langenberg an Schwarzenberg (Gimborn 1617 April 16); HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, Akten 2296, f. 95V-96R.

⁴⁰ Neuhoff an Georg Wilhelm (Zum Newenhoff 1617 Juni 8), HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, Akten 2296, f. 111V-R.

⁴¹ Ende 1619 waren die beiden Beamtenstellen dann in der Hand des Dr. jur. Johann Fix von Eller vereinigt, während 1603-1613 Peter Cronenberg ausdrücklich nur als Schultheiß genannt wurde; Aders, S. 258, 265 u. 266.

⁴² Schwarzenberg an Johann Sigismund oder Georg Wilhelm (Konz., Kanzleinotiz wohl über den Eingang des Schreibens: Kleve 1617 Juli 7), HStA Düsseldorf, Kleve-Mark, Akten 2296, f. 114V-115R. Schwarzenberg wies ergänzend darauf hin, daß ihm die Fischerei und die Jagd im Amt nicht zustehe, *dan Alle Edellen, Auch gemeine baueren mügen Jagen und Vischen*.

⁴³ Einzelheiten dazu bei Kober, S. 82-83. Die Reise Langenbergs im Auftrag der klevischen Stände ist Gegenstand einer umfassenden Studie, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann.

Remerscheid wurde auch zunächst von der Gemeinde angenommen, doch zeigte sich bald, dass er ohne theologische Studien seiner Aufgabe nicht gewachsen war. Die Gemeinde forderte nun vehement die Einstellung des erfahrenen Predigers Johann Bolenius und wandte sich in dieser Sache an die Gräfin von Schwarzenberg. Daraufhin änderte Moritz von der Leyen seine Meinung und stimmte am 29. Mai 1621 in Gimborn der Amtseinsetzung des Bolenius zu, was nun aber zu heftigem Widerstand seiner Vettern auf Haus Ley führte. Die Mutter Schwarzenberg bat kurz vor ihrem Tod ihren „lieben Vetter“, Wilhelm Bertram von der Leyen, den Wunsch der Gemeinde und die bessere Qualifizierung des Bolenius zu beachten.⁴⁴ Tatsächlich ging Bolenius aber noch 1623 nach Friesenhagen, und die Ränderother Pfarrstelle mit ihren Pfründen blieb in der Hand des von der Familie Ley zu Haus Ley gestützten Wilhelm Remerscheid bis zu dessen Tod 1630.

Die Belehnung des Adam von Schwarzenberg mit den restlichen Teilen des Amtes Neustadt als erbliches Mannlehen am 3. Dez. 1621 durch Georg Wilhelm⁴⁵ kann als großzügige Anerkennung seiner Verdienste um die erste Stabilisierung des neu entstehenden Territorienkomplexes der Hohenzollern verstanden werden. Vor Ort änderte sich dadurch aber zunächst nichts, wie es deutlich aus einem Schreiben des Niklas von Langenberg an Schwarzenberg hervorgeht: *Zu Gimborn Stedts in alten Terminis, der von Newenhoff nimbt sich des Ambts noch nicht ahn, thut damitten weißlich. Der Vogt und Schulteiß dominiren auf ihre alte weise.*⁴⁶

Als Adam von Schwarzenberg sieben Wochen nach dem Tod seiner Mutter am 16. April 1624 wieder in Gimborn eintraf,⁴⁷ betrat er keineswegs als unumstrittener Inhaber einer Unterherrschaft „sein Territorium“. Seine Ansprüche auf das Amt Neustadt basierten auf einseitig von Brandenburg ausgestellten Schenkungen, die von den formal mitregierenden Pfalz-Neuburgern nicht anerkannt wurden. Vor Ort hatte er ständig mit militärischen Eingriffen der im nahen Wipperfürth stationierten Spanier zu rechnen und seitens der alteingesessenen Adelssippe Ley zu Gervershagen und Haus Ley mit Widerständen zu erwarten, sobald deren Privilegien oder wirtschaftliche Interessen berührt wurden. Die Ley zu Neuenhof in der Mark standen ihm wegen des oben beschriebenen Amtsverlustes feindlich gegenüber, ebenso die vor 1609 am klevischen Hof sehr einflussreiche Familie Ley zu Eibach im bergischen Amt Steinbach unweit Gimborn, gegen die er wegen einer schwerwiegenden öffentlichen Beleidigung seit Ende 1623 prozessierte.⁴⁸ Zudem war Schwarzenberg katholisch, während die Katholiken im Amt Neustadt nur mehr eine kleine Minderheit bildeten, die in der aufkommenden Gegenreformation von den Lutheranern mit größtem Misstrauen beobachtet wurden. Schwarzenberg musste also, um Gimborn und Neustadt halten zu können, möglichst bald und auf mehreren Ebenen eine Lösung zu seinen Gunsten herbeiführen.

Erste und wichtigste Voraussetzung dafür war die Anerkennung seiner Ansprüche durch den Pfalzgrafen von Neuburg, um der Gefahr zu entgehen, dass dieser Neustadt durch spanische Truppen

⁴⁴ Elisabeth v. Wolff an Wilhelm B. Ley (Gimborn 1623 Nov 4), HStA Düsseldorf, Jülich-Berg II, Nr. 1237, f. 133V-R. Die übrigen Angaben nach E. Jaeger, Die Wirren im Kirchspiel Ränderoth 1621-129; GemA Engelskirchen, Nachlass Jaeger (unfol., Blatt 3-5).

⁴⁵ Aders, S. 267.

⁴⁶ Langenberg an Schwarzenberg (Emmerich 1622 Okt 30), GStA PK Berlin, I HA, Rep. 34, Nr. 114, fasz. 12027 (unfol).

⁴⁷ Langenberg an Georg Wilhelm (Emmerich 1624 April 28), GStA PK Berlin, I HA, Rep. 34, Nr. 114, fasz. 12031 (unfol).

⁴⁸ Stephan von Neuhoff gen. Ley zu Eibach hatte Schwarzenberg in dessen Abwesenheit im Düsseldorfer Gasthaus „Im Einhorn“ vor adligen Standesgenossen beschuldigt, Hand und Siegel nicht zu halten und deswegen ein Schelm und Dieb zu sein. Das Haupt- und Stadtgericht Düsseldorf als erste Instanz verlangte am 22. Aug. 1624 eine Erklärung des Neuhoff in dieser Sache, der das ablehnte und das jülich-bergische Hofgericht in Düsseldorf als zweite Instanz anrief. Dieses lehnte die Appellation am 20. Jan. 1626 ab, so dass Neuhoff sich noch im gleichen Jahr an das RKG wandte, wo die Sache aber bis zu seinem Tod 1628 nicht mehr entschieden wurde. HStA Düsseldorf RKG L 382/1510. Zu den Ley zu Eibach vgl. Jaeger, S. 3-6, zum Testament von Stephans Vater Wilhelm (30. Nov. 1617) ausführlich Dösseler.

besetzen ließ. Dieses war nur durch eine grundsätzliche Änderung der Politik Brandenburgs möglich, die Schwarzenberg auch tatsächlich Ende Mai 1626 im Geheimen Rat in Berlin durchsetzte.⁴⁹ Die nun unter seiner Führung erfolgende Annäherung Brandenburgs an das katholisch-kaiserliche Lager führten 1630 zur Anerkennung von Herrschaft Gimborn und Amt Neustadt zur freien Reichsherrschaft und zu deren Reichsunmittelbarkeit durch Kaiser Ferdinand II.⁵⁰

Die Ausschaltung des einheimischen Adels gelang Schwarzenberg unter Einsatz seiner finanziellen Mittel, über die er spätestens seit seiner Ernennung zum Herrenmeister des Johanniterordens in der Ballei Brandenburg 1625 reichlich verfügte. So kaufte er Friedrich von Neuhoff gen. Ley seinen Stammsitz Gervershagen ab und erwarb von dessen Söhnen Caspar Christoph und Engelbert deren Ansprüche auf Haus Ley gegen eine Zahlung von 3500 Reichstalern.⁵¹ Wann das Haus Ley vollständig in den Besitz der Schwarzenbergs übergang ist unbekannt, jedenfalls aber vor dem Neubau des Herrenhauses 1695.⁵² Die einträgliche und einflussreiche Pfarrstelle in Gummersbach verloren die Ley 1633, als Moritz von Neuhoff gen. Ley nach Eckenhagen ging.⁵³

⁴⁹ Kober, S. 161.

⁵⁰ 1631 wurde Schwarzenberg durch Wolfgang Wilhelm auch mit Hückeswagen und Schloß Neuerberg belehnt; Schwarzenberg, S. 113.

⁵¹ Steinen (Westfalen) IX, S. 135.

⁵² Schmidt, S. 78-79.

⁵³ 1633-1637 war er dort Vikar, 1647-1643 Pfarrer in Odenspiel, dann wieder Vikar in Eckenhagen, dort zuletzt 1654-1659 als Pastor; Gerhard, S. 236 u. 263.

